

Wichtige Informationen für den Küchendienst

Grundsätzliches zum Zubereiten, Vorbereiten, Offerieren der Mahlzeit(en)

Alle Lebensmittel, die sich im Kloster befinden, wurden gespendet (bzw. mit zweckgebundenen Spenden gekauft), und zwar mit der Absicht, die Mönche damit zu ernähren. Also **keine Selbstbedienung** seitens der Gäste! Wenn etwas benötigt wird, z. B. ein erlaubtes „Stärkungsmittel“ für den Nachmittag, kann das beim Gästemönch angefragt werden. Es wird ihm offeriert, er gibt es dann an die Gäste weiter.

Die Mahlzeit um 11 Uhr ist die Hauptmahlzeit. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, um 7 Uhr ein schlichtes Frühstück einzunehmen, das vom Klostermanager, einem vorher eingeteilten Gast oder allen Gästen gemeinsam vorbereitet wird.

FRÜHSTÜCK

Um den klösterlichen Geist nicht zu vernachlässigen, sollte das Frühstück als eine **schlichte Kalorienergänzung** zu DER Hauptmahlzeit betrachtet werden und, z.B.:

- täglich: Kaffee, Milch und Milchersatz, Tee, Saft, dazu im täglichen Wechsel
- Brot mit Aufstrich/Beilagen, süß und salzig ODER
- Müsli mit Obst und Süßzeug ODER
- Reisgrütze (thai: „Dschohk“, engl.: „Congee“, Pāli: „Yāgu“) mit Zutaten süß (z.B. Marmelade) und salzig (z.B. Sojasoße, Essig, hartgekochte Eier, Fisch etc.).

HAUPTMAHLZEIT

Bei DER Hauptmahlzeit können auch Lebensmittel offeriert werden, die in der Wahrnehmung von Laien Frühstücks- oder Abendbrot Dinge sind, z.B. Brot, Käse, Wurst, Eier, Marmelade, Yoghurt, Müsli, Kekse, Schokolade usw. – nicht jedesmal alles, sondern eine Auswahl von dem, was auf Lager ist. Aber wenn z.B. am Wochenende viel Essen ins Kloster gebracht wird, kann auf das Offerieren der Frühstücksdinge zu DER Hauptmahlzeit verzichtet werden, um den Eindruck zu vermeiden, es sei nicht genug.

STÄRKUNGSMITTEL AM NACHMITTAG

Dinge, die als Stärkungsmittel am Nachmittag erlaubt sind, sollten für die Mönche reserviert bleiben (Honig, schwarze Schokolade) und nicht zu den Mahlzeiten offeriert werden. Sie können jedoch zum Nachmittagsverzehr seitens der Gäste angefragt werden.

Das Kloster ist kein Ort für Nahrungsideologien irgendwelcher Art. Die Mönche sind Almosenempfänger und den Essenspendern für jede Gabe dankbar. Wer kocht, kocht für die Mönche, nicht für sich. Es wird empfohlen, eine gelassene, dankbare Haltung in Bezug auf die Nahrungsaufnahme zu kultivieren, achtsam und schweigend zu essen und die Essenskondemplation (siehe Aushang im Dānaraum) durchzuführen. Das Kloster ist ein Ort der Übung, auch in Sachen Essen. Es ist kein Beherbergungsbetrieb.

Vinayaregeln und Gepflogenheiten: Offerieren der Mahlzeit

Die Mönche dürfen nur etwas zu sich nehmen, das ihnen mit einer körperlichen Geste gegeben wurde und das sie mit einer körperlichen Geste empfangen (Ausnahme: Wasser). Bei uns geschieht das durch ein Hochheben der zu offerierenden Speise, die von einem Mönch stellvertretend entgegengenommen wird. Danach sollten Nicht-Ordinierte die offerierte Speise erst wieder anfassen, wenn sich alle Mönche bedient haben.

Thailändische Frauen halten traditionell respektvolle Distanz zu Mönchen, auch beim Offerieren. Daher kommt in solchen Fällen ein sogenanntes Offeriertuch zum Einsatz (der Mönch hält es in der Hand, die Frau stellt die Speise darauf).

Zulässigmachen

Obst und Gemüse, das keimfähige Samen enthält, muss zusätzlich symbolisch „zulässig“ gemacht werden, weil Mönche keine Pflanzen beschädigen dürfen, auch keine zukünftigen. Das geschieht, indem ein Mönch zum Zulässigmachen auffordert und der Offerierende die Früchte mit einem spitzen Gegenstand ansticht und das Zulässigsein bestätigt. Eine Frucht, die in einem Haufen zulässig gemacht wurde, gilt für alle anderen Früchte, die sie berührt. Nicht erforderlich ist diese Handlung bei unreifen Samen (Gurken), nicht zerbeißbaren Samen (Mangos), wenn Samen entfernt wurden (aufgeschnittene Äpfel) oder die Früchte gekocht, gedünstet, gebraten wurden. Das entscheidet jeweils der empfangende Mönch. Es ist ganz einfach:

1. Der Mönch fordert auf: „Kappiyam karohi!“ (Oder auf Deutsch: „Mach es zulässig!“)
2. Der Offerierende sticht hinein und bestätigt: „Kappiyam bhante!“ (Oder auf Deutsch: „Es ist zulässig, Ehrwürdiger Herr!“) Dann wird die Speise noch offeriert.

Keine „aufbewahrte Nahrung“

Mönche dürfen keine Speise zu sich nehmen, die von ihnen über Nacht aufbewahrt wurde – das gilt auch für nicht aufgegebene, „mental“ aufbewahrte Nahrung. Um den Mönchen Zweifel zu ersparen, bitte :

- **keine angebrochenen Packungen** offerieren; es ist besser, kleine Tages-Portionen auf einem Teller, in einer Schüssel etc. „lose“ darzureichen; angebrochene Saftpackungen z.B. können in eine Karaffe umgefüllt werden.
- Essenreste, die bereits auf dem Offeriertisch waren, können zur Zubereitung eines anderen, neuen Gerichts verwendet werden (z.B. als gebratener Reis, Eintopf etc.), sollten aber nicht einfach nur in dem bereits verwendeten Behältnis wieder aufgewärmt und offeriert werden.

Hygienische Prinzipien sind zu berücksichtigen. Siehe Aushang in der Küche.

Vor dem Offerieren steht meist der Klostermanager beratend zur Verfügung.